

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8069 –

Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrwegverpackungen und -flaschen sind ökologisch vorteilhafte Verpackungen. Mehrwegsysteme sind außerdem Systeme des regionalen Wirtschaftens. Damit ist eine Stärkung von Mehrwegsystemen nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

Durch die Nutzung von Mehrwegflaschen können im Vergleich zur Nutzung von Einweggetränkeverpackungen im erheblichen Umfang Abfälle vermieden werden. Dies schont endliche Ressourcen und das Klima.

Ziel der Verpackungsverordnung ist die Stabilisierung und Förderung von Mehrwegsystemen und ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen. In der letzten Novelle wurde eine Quote von mindestens 80 Prozent aller Getränke in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen festgelegt. Um diese Quote zu erreichen, wurde das Pflichtpfandsystem eingeführt.

Die im Juni 2011 von der Bundesregierung vorgelegten neuen Zahlen zeigen jedoch, dass dieses Ziel auch im Jahr 2009 gravierend verfehlt wurde. Nur noch rund 50 Prozent aller Getränke werden in Mehrwegverpackungen abgefüllt und knapp 3 Prozent in anderen ökologisch vorteilhaften Verpackungen. Jüngere Berechnungen anderer Stellen, z. B. der Deutschen Umwelthilfe e. V., kommen für 2011 zu noch deutlich niedrigeren Ergebnissen. Soll das Mehrwegsystem erhalten bleiben, herrscht also dringender Handlungsbedarf.

Bereits im April 2010 wurde eine Studie zur Evaluierung der Pfandpflicht veröffentlicht, die die bifa Umweltinstitut GmbH im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt hat (Förderkennzeichen 3708 93 303). Diese empfiehlt bei der Beibehaltung des jetzigen Pfandsystems drei konkrete Maßnahmen zur weitergehenden Förderung von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen:

1. Einführung einer eindeutigen Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrwegverpackungen;
2. Durchführung einer Aufklärungskampagne zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen und
3. Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Getränkebereiche.

Im Rahmen der Studie „Mehrweg- und Recyclingsysteme für ausgewählte Getränkeverpackungen aus Nachhaltigkeitsicht“ empfiehlt die Pricewaterhouse Coopers AG u. a. die Einführung zusätzlicher wirtschaftlicher Instrumente als Maßnahme zur Stärkung von Mehrweggetränkeverpackungen und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen. Die Studie empfiehlt in diesem Zusammenhang die Einführung einer Lenkungsabgabe für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungsarten.

Im Mai 2009 hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Entwurf einer Verordnung zur Kennzeichnung von bepfandeten Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen vorgelegt, die es Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen sollte, eine informierte Kaufentscheidung zu treffen. Seitdem ist, trotz Ankündigung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2641, die Abstimmung mit der Europäischen Kommission rasch voranbringen zu wollen, nichts weiter passiert.

Die Verpackungsverordnung enthält zudem die Vorgabe, dass die Bundesregierung die abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht bis zum 1. Januar 2010 prüft und sowohl der Deutsche Bundestag wie der Bundesrat über ihr Ergebnis unterrichtet. Die Bundesregierung kündigte am 20. Juli 2010 an, diesen Bericht in Kürze vorzulegen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2641). Eine Unterrichtung liegt jedoch bis zum heutigen Tag nicht vor.

1. Warum hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bislang keinen Bericht über das Ergebnis der Prüfung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht vorgelegt, und wann wird dieser Bericht vorgelegt?

Das Umweltbundesamt hat im April 2010 den Abschlussbericht der bifa Umweltinstitut GmbH (Förderkennzeichen 3708 93 303) zur Evaluierung der Pfandpflicht veröffentlicht. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen Bericht vorlegen, der darüber hinaus auch ihre Überlegungen über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen im Lichte der Entwicklung bei der vorgesehenen Verbesserung der Markttransparenz durch eine Kennzeichnung von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen enthalten wird.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den erneuten Rückgang der Anteile der in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke gemäß der neu vorgelegten Zahlen für 2009?
3. Welche abfallwirtschaftlichen ökologischen und ökonomischen Auswirkungen sind mit dem Rückgang der Anteile der in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke verbunden, und welche Auswirkungen hat er auf den Arbeitsmarkt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich von Bier und Biermischgetränken konnte eine dauerhafte Stabilisierung des Mehrweganteils erreicht werden; von 2008 auf 2009 ist er sogar erneut gestiegen und liegt zwischenzeitlich bei 88,5 Prozent. Vor Einführung der Pfandpflicht war er auf rund 68 Prozent gefallen. Bei Mineralwasser und Erfrischungsgetränken ist der Mehrweganteil nach einem vorübergehenden Anstieg hingegen wieder rückläufig.

Die Einführung der Pfandpflicht hat erhebliche Fortschritte in den Bereichen Littering und Ressourceneffizienz bewirkt. Die Vermüllung von Städten und Landschaft mit Getränkeverpackungen wurde deutlich reduziert. Sortenrein erfasste PET-Gebinde erzielen positive Marktpreise und sind ein begehrtes Ausgangsmaterial für die Herstellung von PET-Recyclaten. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung die negativen ökologischen Effekte des Rückgangs der Anteile von in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken verringert hat. Aus abfallpolitischer Sicht steht der Rückgang des Mehrweganteils dem Ziel der Abfallvermeidung eindeutig entgegen. Insgesamt ist die Verringerung des Anteils von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen aus ökologischer Sicht nach wie vor als nachteilig anzusehen.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen abnehmender Mehrweganteile in bestimmten Getränkesegmente liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/2641 vom 20. Juli 2010) zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackung“ verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes von 2002 neue Ökobilanzen zur ökologischen Vorteilhaftigkeit bestimmter Getränkeverpackungen durchgeführt oder durchführen lassen oder liegen ihr andere wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die für die Bundesregierung eine veränderte Einschätzung der ökologischen Vorteilhaftigkeit bestimmter Getränkeverpackungen ergeben?
5. Ist eine Neuberechnung der Ökobilanzen von Getränkeverpackungen oder eine Neubewertung der Vorteilhaftigkeit bestimmter Getränkeverpackungen durch die Bundesregierung in Planung, und wenn ja, wann werden hierzu erste Ergebnisse erwartet?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die im Auftrag des Umweltbundesamts erstellte Ökobilanz aus dem Jahr 2002 enthält verschiedene Zukunftsszenarien, die Rückschlüsse auf die gegenwärtige Situation zulassen. Neben den vom Umweltbundesamt beauftragten Ökobilanzen aus den Jahren 2000 und 2002 liegen der Bundesregierung zudem mehrere von Marktteilnehmern in Auftrag gegebene Ökobilanzen vor, die vom Umweltbundesamt geprüft und – soweit erforderlich – bei der 5. Novelle der Verpackungsverordnung berücksichtigt wurden. Auf dieser Basis ist die Einordnung nach § 3 Absatz 4 der Verpackungsverordnung weiterhin aktuell.

Die vorliegenden Studien legen teilweise unterschiedliche Methoden und Annahmen zu Grunde. Vor diesem Hintergrund wird vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) im Auftrag des Umweltbundesamts gegenwärtig ein Vorhaben zur Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen durchgeführt, das diese Ökobilanzen vergleicht, bewertet und auf einheitliche Bewertungsansätze stellt. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen methodische Vorgaben für zukünftige Ökobilanzen über Getränkeverpackungen erarbeitet und vorliegende Erkenntnisse aktualisiert werden. Ein Kreis aus relevanten Akteuren (z. B. Industrie-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände) wird das Vorhaben begleiten. Die Vorstellung der Projektergebnisse ist für Herbst 2014 vorgesehen.

6. Wie hoch ist der Anteil von Getränkekartons, der stofflich verwertet wird, und der Anteil der Getränkekartons, der energetisch verwertet wird,

am Gesamtaufkommen von Getränkekartons, und wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung das Recycling von Getränkekartons verbessern?

Nach Erkenntnissen des Umweltbundesamts wurden im Jahr 2009 von 202,6 kt Getränkekartons 63,2 Prozent (128,0 kt) werkstofflich und 7,9 Prozent (16,1 kt) energetisch verwertet. Für die restlichen 28,9 Prozent ist davon auszugehen, dass diese in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung energetisch verwertet wurden. Nach Auffassung des Umweltbundesamts sind noch erhebliche Potenziale für ein verbessertes Recycling erschließbar.

7. Wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Materialfraktionen von Getränkekartons die stofflich verwertet werden?

Getränkekartonverpackungen bestehen zu rund 70 Prozent aus Papierfasern. Papierfabriken verwerten diese Papierfasern stofflich. Die verbleibenden Anteile des Getränkekartons (sog. Reject), Kunststoff (rund 25 Prozent) und Aluminium (rund 5 Prozent), werden in der Regel zur energetischen oder stofflichen Verwertung an Zementwerke abgegeben. Dort dient der Kunststoffanteil zur Substitution von Steinkohle und der Aluminiumanteil ersetzt die Zugabe von Bauxit bzw. Aluminiumoxid.

8. Wie hoch sind die Anteile der Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen bei nicht der Pfandpflicht unterliegenden Getränken, z. B. Fruchtsäften, Wein und Milch?

Die Anteile von Mehrweg-, ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen sowie nicht ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen im Jahr 2009 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anteile der Mehrweg- und ökologisch vorteilhafter Einweggetränkeverpackungen am Verbrauch der Getränke außerhalb § 9 der Verpackungsverordnung im Jahr 2009

Getränkeart	Mehrweg u. ökologisch vorteilhaftes Einweg	Mehrweg	ökologisch vorteilhafte Einweg	nicht ökol. vorteilhafte Einweg	Einweg gesamt
Saft/Nektar	54,8 %	12,9 %	41,9 %	45,2 %	87,1 %
Diätetische Getränke	59,3 %	57,2 %	2,1 %	40,7 %	42,8 %
Wein (inkl. Frucht u.a. Weine)	15,4 %	9,2 %	6,2 %	84,6 %	90,8 %
Milchgetränke	98,3 %	1,0 %	97,3 %	1,7 %	99,0 %
Milchmischgetränke	42,7 %	6,6 %	36,0 %	57,3 %	93,4 %
Sonst. milchbasierte Getränke	17,9 %	2,2 %	15,7 %	82,1 %	97,8 %
Summe	63,9 %	7,5 %	56,4 %	36,1 %	92,5 %

Quelle: Umweltbundesamt/Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM)

9. Wie hat sich der Anteil der Dose an allen Getränkeverpackungen in den letzten Jahren entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung den zu beobachtenden Wiederanstieg des Getränkedosenabsatzes, insbesondere aus ökologischer Sicht?

Die Anteile von Getränkedosen bei pfandpflichtigen und nicht pfandpflichtigen Getränken sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Anteile der Dosen am Getränkeverbrauch

Anteile Dosen in %	Pfandpflichtige Getränkesegmente	Nicht pfandpflichtige Getränkesegmente	Alle Getränkesegmente
2004	2,4 Prozent	0,0 Prozent	1,8 Prozent
2005	1,9 Prozent	0,1 Prozent	1,5 Prozent
2006	1,7 Prozent	0,1 Prozent	1,3 Prozent
2007	2,2 Prozent	0,1 Prozent	1,7 Prozent
2008	1,5 Prozent	0,0 Prozent	1,2 Prozent
2009	1,3 Prozent	0,0 Prozent	1,0 Prozent

Quelle: Umweltbundesamt/Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM)

Diese Zahlen lassen keinen Anstieg des Verbrauchs von Getränkedosen erkennen. Mit Blick auf die Versuche einzelner Anbieter, wieder vermehrt Getränkedosen auf den Markt zu bringen, wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/2641 vom 20. Juli 2010) zu den Fragen 5 und 7 der Kleinen Anfrage „Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackung“ verwiesen.

10. In welchem Ausmaß (Mengen) werden inzwischen importierte Getränkedosen ohne Pfand in Automaten, im Handel oder in Gaststätten verkauft, und wie plant die Bundesregierung gegen diese Entwicklung vorzugehen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen pfandpflichtige Getränkeverpackungen pfandfrei verkauft werden und dass die für den Vollzug zuständigen Behörden der Länder gegen solche Verstöße vorgehen. Mit Blick auf die Abgabe von Getränkedosen in Bereichen, die nicht der Pfandpflicht unterliegen, wird auf Tabelle 2 (Antwort zu Frage 9) verwiesen.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der sogenannte Pfandschlupf, also jene Einwegpfandgelder, die nicht wieder ausgezahlt werden, da die Getränkeverpackungen nicht zurückgegeben werden, und wo verbleiben diese Gelder nach Wissen der Bundesregierung?

Zum Anteil der nicht eingelösten Einwegpfandgelder liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor. Nach Aussagen von Marktteilnehmern liegt der „Pfandschlupf“ aber unterhalb von 4 Prozent des Pfandaufkommens. Nicht eingelöste Einwegpfandgelder verbleiben nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Pfandkontoführern des DPG-Systems, also in der Regel bei den Abfüllern. Sie werden zur Finanzierung des Rücknahmesystems verwendet.

12. Verfolgt die Bundesregierung weiterhin das Ziel, den Mehrweganteil an Getränkeverpackungen zu stabilisieren, und hält sie am Ziel von mindes-

tens 80 Prozent Anteil an Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen fest?

Die Bundesregierung erachtet das in der Verpackungsverordnung angestrebte Ziel zur Förderung von ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen nach wie vor für umweltpolitisch sinnvoll.

13. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, das Ziel der 80 Prozent Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen zu erreichen, und bis wann soll das Ziel erreicht werden?
14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der erneuten deutlichen Rückgänge von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen kurzfristig ergreifen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Das in der Verpackungsverordnung angestrebte Ziel von 80 Prozent in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken macht den hohen Stellenwert deutlich, den der Verordnungsgeber der Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen beimisst. Die Zielsetzung ist jedoch nicht als verbindliche Quotenvorgabe zu verstehen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichen ist. Sowohl die bifa-Studie als auch weitere Erkenntnisse belegen, dass das Instrument Pfandpflicht sich durchaus positiv ausgewirkt hat. Nicht nur die hohen Mehrweganteile bei Bier sondern auch ein Blick in Nachbarstaaten, in denen deutlich niedrigere Mehrweganteile beobachtet werden, belegen dies. Auch das signifikant verbesserte Recycling und die damit verbundenen ökologischen Verbesserungen bei Einwegkunststoffflaschen sind ein Ergebnis der Pfandpflicht.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der bifa Umweltinstitut GmbH, dass zusätzliche Maßnahmen zur Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen sinnvoll sind. Die Bundesregierung hält insbesondere an der Absicht fest, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen zu verbessern. Der Dialog mit der Europäischen Kommission zu dem vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Kennzeichnung von bepfandeten Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen soll mit dem Ziel fortgesetzt werden, Einvernehmen über eine EU-konforme Ausgestaltung zu erzielen.

15. Bis wann plant die Bundesregierung, die Verpackungsverordnung zu überarbeiten?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die geltende Verpackungsverordnung im Kontext der Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung durch eine Wertstoffverordnung bzw. ein Wertstoffgesetz zu ersetzen. Ein Abschluss des Verordnungs- bzw. Gesetzgebungsverfahrens noch in dieser Legislaturperiode wird angestrebt.

16. Erwägt die Bundesregierung zusätzlich zu den derzeit in der Verpackungsverordnung enthaltenen Maßnahmen, weitere Maßnahmen zur Stärkung von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen einzuführen, und wenn ja, welche?

Ja. Mit Blick auf den bereits vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Kennzeichnung von bepfandeten Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen wird

auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Grundlage weiterer Überlegungen ist die Studie der bifa Umweltinstitut GmbH aus dem Jahr 2010. Diese Überlegungen werden auch in die Arbeiten zu der unter Frage 15 angesprochenen Fortentwicklung der Verpackungsverordnung einfließen.

17. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung von Mehrwegverpackungen wird die Bundesregierung im Rahmen der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes nach neuem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorschlagen?

Auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6819 vom 22. August 2011) zu Frage 19 der Kleinen Anfrage „Zur Umsetzung der umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung“ wird verwiesen.

18. Unterstützt die Bundesregierung die oben genannten Empfehlungen der bifa Umweltinstitut GmbH zur Förderung von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen, und wenn nein, welche nicht, und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage?

Die Bundesregierung bezieht alle Empfehlungen aus der Studie der bifa Umweltinstitut GmbH in ihre Überlegungen mit ein. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 21 verwiesen.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung der Empfehlungen der bifa Umweltinstitut GmbH ergriffen, um die wissenschaftlichen Empfehlungen umzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

20. Plant die Bundesregierung die Durchführung einer Aufklärungskampagne zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen, und wann ja, wann, und in welchem Umfang?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit Aufklärungskampagnen zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen durchgeführt bzw. unterstützt. Die Information der Öffentlichkeit sowohl durch die Bundesregierung als auch durch Wirtschaftsbeteiligte und Umwelt- und Verbraucherverbände wird auch in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Der Aufklärung der Öffentlichkeit dient auch die vorgesehene Kennzeichnungspflicht.

21. Plant die Bundesregierung, im Rahmen der Novelle der Verpackungsverordnung die Pfandpflicht auf alle oder zumindest auf weitere Getränkebereiche auszuweiten, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird Bezug genommen. Die Bundesregierung weist allerdings – wie bereits in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/2641 vom 20. Juli 2010) zu Frage 20 der Kleinen Anfrage „Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackung“ – darauf hin, dass die geltende Pfandpflichtregelung das Ergebnis intensiver Beratungen in den parlamentarischen Gremien unter Berücksichtigung der umweltpolitischen Ziele und der wirtschaftlichen Belange ist.

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Ergebnisse der o. g. Studie der Pricewaterhouse Coopers AG, dass die Einführung einer Lenkungsabgabe für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungsarten zu einer deutlichen Stärkung von Mehrweggetränkeverpackungen und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen beitragen würde, und wenn ja, plant sie die Einführung einer solchen ökologischen Lenkungsabgabe?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der bifa-Studie, wonach eine Lenkungsabgabe im Ergebnis kein geeignetes Mittel darstellen würde. Gegen eine Abgabe spricht sowohl die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung als auch die Schwierigkeit, eine über alle Getränke-segmente hinweg taugliche und der Marktentwicklung angepasste Abgabenhöhe zu bestimmen, die Lenkungswirkung entfaltet ohne zugleich Erdrosselungseffekte zu zeitigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

23. Wird die Bundesregierung eine Kennzeichnungspflicht „Mehrweg“ und „Einweg“ wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt einführen, und wenn ja, wann wird die entsprechende Rechtssetzung dem Deutschen Bundestag zugeleitet?

Auf die Antwort zu den Fragen 16 und 24 wird verwiesen.

24. Zu welchem Ergebnis kam der durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2641 angekündigte Dialog mit der Europäischen Kommission zur geplanten Verordnung über die Kennzeichnung von Getränkeverpackungen?

Die bisherigen Gespräche mit Vertretern der zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission haben deutlich gemacht, dass die Europäische Kommission ihre Vorbehalte gegen eine verbindliche Kennzeichnung von Getränkeverpackungen mit den Aufschriften „EINWEG“ bzw. „MEHRWEG“ aufrechterhält. Der Dialog mit der Europäischen Kommission ist jedoch noch nicht abgeschlossen.